



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organisaziun Sindacala autonoma di enc locali - Südtirol

Jahrgang 26, Ausgabe 1

März 2026

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

Sprachrohr der Bediensteten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen

IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Neuwahl der AGO-Gewerkschaftsorgane-Kandidatenliste
- Einladung zur AGO-Landesversammlung
- Offener Brief an den Landeshauptmann von Südtirol
- Jeden Tag und jede Stunde des Jahres bist du mit AGO geschützt
- AGO-Versicherungspolice – konkreter Schutz für unsere Mitglieder ...
- neuesten Daten zur Repräsentativität der Gewerkschaften
- Steuererklärung Modell 730/2026 - Termine
- Wallfahrt nach Lourdes 2026
- Montegrotto Hotel Marconi

INFO



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Daniela Mair	Landessekretariat	Tel. 333 7214181
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310

BZG Überetsch/Unterland	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
BZG Eisacktal	Helmuth Sigmund	Tel. 393 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
BZG Vinschgau:	Karin Angerer	Tel. 335 1099309
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923
		wolfgangkaserer52@gmail.com

Gemeinde Kastelruth	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers	Sigrid Pichler	sigridpichler567@gmail.com
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde St. Christina	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Tirol	Klara Unterweger	Tel. 338 1573671
		k.unterweger@hotmail.com
Gemeinde Toblach	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Sanitätsbetrieb	Stefan Waldner	Tel. 3398591321
Schule	Angelika Oberhauser	molean@hotmail.de
Schule	Dr.Christian Stadler	Tel. 349 2876091
Schule	Anna Zingerle	Tel. 368 8048474

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1500 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

GRUSS DES LANDESVORSITZENDEN DR. ANDREAS UNTERKIRCHER



Für unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO stehen dieses Jahr wieder die **Neuwahlen aller Gewerkschaftsorgane** an. Deshalb ersuche ich alle Mitglieder, sich zahlreich an diesen Wahlen zu beteiligen. Jedes Mitglied kann bis zu **3 Vorzugsstimmen** abgeben. Die Wahl verläuft online, weshalb jedem Mitglied mit einer Mail die entsprechende Zugangsmöglichkeit zugesandt wird – sollte ein Mitglied diese Mitteilung nicht erhalten, dann muss uns dringend eine entsprechende Mailadresse mitgeteilt werden, damit wir den Link für die Wahl zusenden können. Die Kandidatenliste ist in dieser Ausgabe abgedruckt. Ich bedanke mich schon vorab bei allen KandidatInnen für ihre Bereitschaft zur Wahl. Die Wahl ist im **Zeitraum vom 15. März bis 15. April 2026** möglich, wobei auch eine Änderung der Auswahl innerhalb 15. April immer noch möglich ist.

Mit Jahresende und Jahresbeginn können wir auf eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zurückblicken. Im Sinne der jährlichen Erhebung der Mitgliederstärke haben wir das lang angestrebte **Ziel der 10%** aller Bediensteten in unserem Bereich erreicht und können somit allein und nicht mehr unter dem Gewerkschaftsbund SAG am Verhandlungstisch des BÜKV vertreten sein und unsere eventuelle Ablehnung der Verträge auch dokumentieren. Besonders erfreulich ist die Führungsrolle bei den Südtiroler Gemeinden, wo wir bereits seit mehreren Jahren die stärkste Gewerkschaftsorganisation sind.

Ein zweites Erfolgserlebnis können wir durch den **Ankauf der angrenzenden Büroräume** in der Innsbrucker Straße verzeichnen. Durch die größeren Flächen können unsere Dienstleistungen zukünftig noch besser angeboten und durchgeführt werden.

In dieser Ausgabe sind auch unsere öffentlichen Aussendungen zum **Gratis - Südtirolpass** für die gesamte Südtiroler Bevölkerung und unser **Versicherungsschutz** veröffentlicht. Einzelne Rückmeldungen von Landtagsabgeordneten sichern uns beim Südtirolpass ihre Unterstützung zu. Schauen wir, ob sich auch die Landesregierung endlich zu diesem Schritt bewegt und nicht nur die Touristen in Südtirol mit Gratis-Tickets unterstützt. Richtig schamlos finden wir den Umstand, dass die Südtiroler Bevölkerung mit ihren Steuergeldern diese Tickets für die Touristen auch noch mitfinanzieren muss, oder glauben Sie wirklich, dass der kleine Anteil der Aufenthaltsabgabe die Spesen des öffentlichen Nahverkehrs deckt? Aber schon allein die Geldverschwendung durch die Landesregierung im Zusammenhang mit den olympischen Spielen zeigt wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung. Damit verstärkt diese Landesregierung noch mehr die Politikverdrossenheit und unterstützt die NichtwählerInnen oder treibt diese in extreme Lager. Dass der Landeshauptmann den **Willkommensgruß „Grüß Gott in Tirol“** kritisiert, ist beinahe paradox, denn die „olympischen Steine“ an ausgewählten Straßen kosten dem Steuerzahler ein Vielfaches von diesem traditionellem Gruß in unserem Land.

Leider müssen die öffentlich Bediensteten trotz Versprechungen und Ankündigungen des Landeshauptmannes und der Personallandesrätin noch immer auf **einen realen Inflationsausgleich** warten. Wir werden wohl wieder einmal mit **Einmalzahlungen** abgespeist werden, denn im laufenden Rekordhaushalt des Landes Südtirol wurden bewusst nicht die entsprechenden Geldmittel vorgesehen. Auch die von

der Landesregierung angekündigte Gehaltsanpassung für die nächsten Jahren entspricht in keiner Weise einem Inflationsausgleich, wie dieser immer von der Politik in der Presse verkündet wird. Dementsprechend können wir den **enormen Verlust unserer Kaufkraft** mit diesen Anpassungen niemals wettmachen. Die Landesregierung will auch weiterhin die **Energiekosten** von der amtlich festgestellten Inflationsrate herausrechnen. Dies ist eine Frechheit und ist in keinem unserer Nachbarländer üblich. Die Landesregierung möchte in ihren Aussendungen zwar die „klugen Köpfe“ wieder nach Südtirol zurückholen, in Wirklichkeit tut sie genau das Gegenteil. Wenn nachweislich nur mehr ein Drittel der Südtiroler nach dem Studium nach Südtirol zurückkehrt, müssten alle Alarmglocken läuten. Aber diese Glocken hören unsere „VolksvertreterInnen“ nicht. Warum ist z.B. der Wohnraum in Südtirol so knapp? Schauen wir uns doch den Landeshaushalt bis hin zur Jahrtausendwende an – der Prozentanteil für den Wohnbau war damals ein Vielfaches von den aktuellen Ansätzen im Landeshaushalt. Und dann wundern wir uns, dass Wohnraum fehlt?

Als AGO werden wir Verträge und Abkommen auch in Zukunft nicht unterschreiben, wo die Energiekosten nicht mitberücksichtigt werden. Auch deshalb wiederholen wir jedes Jahr im November wieder unsere Protestaktion der **Gratis-Einkaufsfahrt nach Innsbruck**. Letztes Jahr mussten wir sogar 4 Reisebusse für diese Fahrt einsetzen.

Dass mit dieser Landesregierung die Wohlhabenden in Südtirol **immer Reicher** werden, können alle leicht nachvollziehen. Wir sind weiterhin und bereits seit Jahren die mitgliederstärkste Gewerkschaft in den Südtiroler Gemeinden. Diese Unterstützung von Seiten

der Bediensteten gibt uns Motivation und Kraft zum Weiterkämpfen für gerechte Löhne. Wenn wir von Gerechtigkeit reden, dann sprechen wir uns dafür aus, dass die Reichen und Wohlhabenden in unserem gelobten Südtirol einen Teil ihres Reichtums den ärmeren Schichten unseres Landes zukommen lassen. Davon sind wir weit entfernt. Zur Zeit ist die Tendenz genau umgekehrt, dass sich die **Reichen auf Kosten der Benachteiligten noch weiter bereichern**. Was glauben Sie, womit die Millionen-Beiträge an unsere Tourismuswerbung, an unsere Profisportler und an viele andere wohlhabenden Personen in Südtirol finanziert werden? (dies sind unsere Steuergelder, welche Monat für Monat von unseren Gehältern und Pensionen abgezogen werden und schließlich zu 90% im Landeshaushalt landen). Als jüngstes Beispiel verlangen unsere **Hoteliers zusätzliche Betten für das Personal**, nachdem sie die bestehenden Gebäude quantitativ unverhältnismäßig erweitert haben (aber für die Angestellten finden sie in diesen Bettenburgen anscheinend keine Zimmer mehr?).

Im restlichen Staatsgebiet ist 2026 die **Anpassung des Mensagutscheines** auf 10 Euro erfolgt. Wir werden auf diese 10 Euro dann wieder warten müssen, obwohl Bozen zu einer der teuersten Städte Italiens zählt. Die Staatsregierung erlaubt sogar bis zu 5 Tage diese Gutscheine anzusparen, damit effektiv den Familien geholfen werden kann. Die Übernahme einer solchen Regelung wird von unseren „VolksvertreterInnen“ strikt abgelehnt. Von einer Wertschätzung und Anerkennung der eigenen Bediensteten keine Spur, sondern blanker Hohn und Spott!

Als Rückblick und Vorausschau darf ich unserem Kulturreferenten Walter Casotti herzlich für seinen Einsatz danken. Im vergangenen

Jahr 2025 hat er sogar 3 Kulturfahrten, einmal nach **Chemnitz** und 2 Mal ins **Baskenland** zum Selbstkostenpreis durchgeführt. Für das laufende Jahr sind die Fahrten nach **Siebenbürgen in Rumänien** auch schon gut gebucht. Auch die **Wellnesstage in Montegrotto** bieten wir weiterhin an, zu einem äußerst günstigen Vollpensionspreis, von welchem wir in Südtirol nur träumen können. Unsere Mitglieder können autonom anreisen oder die 7 Reisetage wahrnehmen. Im August ist auch wieder die **Wallfahrt nach Lourdes** in Frankreich eingeplant. Bitte stets rechtzeitig vormerken, da nur eine begrenzte Anzahl an Fahrplätzen verfügbar ist.

Im kommenden Jahr wird auch wieder der **Steuerbeistand (Steuererklärung Modell 730)** sichergestellt und zugesichert. Neben einer möglichen Online-Abwicklung der Steuererklärung (einscannen und zusenden der Unterlagen) wird der Dienst wieder direkt vor Ort in den Körperschaften angeboten. Ich bedanke mich bei unseren Kontaktpersonen Siegfried, Reinhard, Cristina, Sepp, Felix, Viviana, Waltraud und Dieter für die geleisteten Dienste. Das Modell „redditi“ können wir leider nur mehr in Ausnahmefällen anbieten (bei Terminablauf, u.ä.). Die **ISEE-Erklärung** werden wir für unsere Mitglieder auch im laufenden Jahr unentgeltlich ausarbeiten. Enttäuscht sind wir von Landeshauptmannstellvertreterin Rosmarie Pamer, da sie ihr Versprechen zur Einführung der ISEE-Erklärung auch für alle weiteren Landesbeiträge nicht umsetzen konnte. Damit bleibt den Südtiroler Familien weiterhin der große bürokratische Mehraufwand nicht erspart.

Zum Vorteil unserer Mitglieder ist auch die Versicherung zur Deckung der **groben Fahrlässigkeit** mit der Gesellschaft ITAS verlängert worden. Diese Versicherung ist automatisch im Mitgliedsbeitrag enthalten. Unsere Polizza scheidet keine Konkurrenz und ist im Sinne größtmöglicher Transparenz auf unserer Internetseite veröffentlicht. Zusätzlich haben wir seit Mai 2025 für alle AGO-Mitglieder auch eine **Rechtsschutzversicherung** immer mit der Gesellschaft ITAS abgeschlossen, welche auch direkt im Monatsbeitrag enthalten ist. Deshalb muss sich jetzt auch kein Mitglied mehr vor Anwaltskosten fürchten, da diese von der Versicherung übernommen werden.

Als Landesvorsitzender bedanke ich mich bei den bisherigen Mitgliedern des Leitungsausschusses, des Landesvorstandes, des Schiedsgerichtes und bei den Rechnungsprüfern für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle unserer Gewerkschaftsfamilie.

Zum Abschluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für die **Treue zur AGO**. Den einzelnen Funktionären in den Gewerkschaftsgremien danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft.

Ich wünsche allen weiterhin alles Gute und die notwendige Gesundheit.

In Verbundenheit
Euer Landesobmann

NEUWAHL DER AGO-GEWERKSCHAFTSORGANE - KANDIDATENLISTE

1.	Amrain Werner	Vorstand	Gemeinde Ratschings
2.	Angerer Karin	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
3.	Boragine Stefano	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland
4.	Casotti Walter	Aufsichtsrat	Leifers
5.	Fink Margareth	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Salten/Schlern
6.	Fliri Nadia	Vorstand	Gemeinde Naturns
7.	Gruber Sabine	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
8.	Joppi Cristina	Vorstand	Neumarkt
9.	Kaserer Wolfgang	Vorstand	Bozen
10.	Klotz Elisabeth	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Vinschgau
11.	Lardschneider Monika	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Salten/Schlern
12.	Lobis Georg	Vorstand	Gemeinde Ritten
13.	Lunger Martin	Vorstand	Gemeinde Meran
14.	Mair Daniela Vorstand	Gemeinde	Bozen
15.	Mellarini Francesca	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland
16.	Meraner Stefan	Schiedsgericht	Eppan
17.	Messner Silvio	Schiedsgericht	Gemeinde Natz-Schabs
18.	Niederegger Rupert	Vorstand	Gemeinde Prags
19.	Niederegger Stephan	Aufsichtsrat	Gemeinde St. Lorenzen
20.	Notdurfter Daniel	Vorstand	Altersheim Kaltern
21.	Pichler Sigrid	Vorstand	Gemeinde Leifers
22.	Pliieger Eugen	Vorstand	Gemeinde Lajen
23.	Pojer Marlen	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland
24.	Sigmund Helmuth	Vorstand	Vahrn
25.	Stampfl Heidi	Vorstand	Altersheim Tramin
26.	Taschler Maria	Vorstand	Gemeinde Toblach
27.	Trienbacher Helene	Vorstand	Gemeinde Sarntal
28.	Tröbinger Dieter	Vorstand	Gemeinde Kastelruth
29.	Unterkicher Andreas	Vorstand	Natz- Schabs
30.	Unterweger Klara	Vorstand	Gemeinde Tirol
31.	Verdross Reinhard	Schiedsgericht	Kastelbell- Tschars
32.	Vigl Oswald	Aufsichtsrat	Ritten
33.	Weiss Claudia	Vorstand	Bezirksgemeinschaft Salten/Schlern

EINLADUNG



LANDESVERSAMMLUNG

Montag, 20. April 2026

Beginn: 9.00 Uhr in zweiter Einberufung In erster Einberufung um 8.30 Uhr des 20.04.2026

Kolpinghaus Bozen, Adolph- Kolpingstraße 3

- | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Begrüßung und Eröffnung der Landesversammlung durch den Landesobmann Dr. Andreas Unterkircher |
| 9.15 Uhr | Bericht vom Landessekretär Stefano Boragine (Gewerkschaftsstärke, Zukunftsaussichten) |
| 9.45 Uhr | Diskussion |
| 10.15 Uhr | Einsetzung des Präsidiums, Nominierung des Schriftführers und der Stimmzähler. Bekanntgabe des Wahlergebnisses für Vorstand, Rechnungsprüfer und Schiedsgericht |
| 10.30 Uhr | Bericht des Landesobmannes |
| 11.30 Uhr | Abschlussrechnung 2025 und Haushaltsvoranschlag 2026, Entlastung des Vorstandes |
| 12.00 Uhr | Verschiedenes |
| 13.00 Uhr | Schlussworte, Preisverteilung und gemeinsames Mittagessen |

P.S. die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freigestellt.

OFFENER BRIEF AN DEN LANDESHAUPTMANN VON SÜDTIROL

Bozen, den 23.2.2026

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die autonome Gewerkschaftsorganisation AGO ist der Ansicht, dass eine ernsthafte und konkrete Auseinandersetzung mit dem Thema öffentliche Mobilität in Südtirol und insbesondere mit der Notwendigkeit, das Fix365 Pass-Abonnement als strukturelle Maßnahme zur Verkehrsreduzierung, Eindämmung der Umweltverschmutzung und konkreten Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kostenlos auf die gesamte Südtiroler Bevölkerung auszuweiten, nicht länger aufgeschoben werden kann.

Bereits im Januar 2025 hatten wir darauf hingewiesen, dass es laut Daten der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle in Südtirol etwa 245.000 Arbeitnehmer gibt: eine große Zahl von Menschen, die täglich zur Arbeit pendeln und damit unweigerlich das Verkehrsaufkommen beeinflussen, insbesondere in den großen Städten und auf den Zufahrtsstraßen zur Landeshauptstadt. Diese Tatsache weiterhin zu ignorieren bedeutet, das Problem der Mobilität im Land nicht an der Wurzel zu packen.

Wir nehmen die Einführung des Südtirol Passes zum Festpreis zur Kenntnis, halten diese Maßnahme jedoch für unzureichend und weit entfernt von einer echten Politik zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Außerdem ist die Ungleichbehandlung zwischen Einwohnern und Tourismusbranche offensichtlich: Besuchern werden zu Recht Instrumente wie der Guest Pass zur Erleichterung der Fortbewegung garantiert, während die hier lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin erhebliche Kosten für ihre täglichen Wege tragen müssen.

In einer Region, die sich durch mit die höchsten Lebenshaltungskosten des Landes, oft

unzureichende Löhne und wachsende Schwierigkeiten bei der Bindung von qualifiziertem Personal auszeichnet, kann das Thema Mobilität nicht als zweitrangig behandelt werden. Der kostenlose öffentliche Nahverkehr wäre eine konkrete Maßnahme der territorialen Sozialfürsorge, die sich direkt auf die Kaufkraft der Familien, die Lebensqualität und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Region auswirken würde.

Es muss außerdem betont werden, dass die bereits für bestimmte Gruppen von Angestellten des öffentlichen Dienstes geltende Kostenfreiheit sehr positiv aufgenommen wurde und sich in der Praxis als wirksam erwiesen hat, da sie die Kosten für den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz deutlich gesenkt und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gefördert hat. Es handelt sich um eine positive Erfahrung, die es verdient, ausgeweitet und nicht eingeschränkt zu werden.

Die Vorteile eines kostenlosen öffentlichen Nahverkehrssystems liegen auf der Hand: ökologische Nachhaltigkeit durch die Reduzierung des Pkw-Verkehrs und der CO₂-Emissionen, eine größere soziale Gerechtigkeit durch den erleichterten Zugang zu Arbeit und Dienstleistungen, insbesondere für wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen, allgemeine wirtschaftliche Einsparungen durch die Senkung der direkten Kosten für die Nutzer und der sozialen Kosten im Zusammenhang mit Verkehr und Unfällen sowie eine verbesserte städtische und territoriale Effizienz mit weniger Staus, lebenswerteren Städten und Dörfern und funktionaleren Dienstleistungen.

Wir sind uns bewusst, dass eine solche Entscheidung Investitionen, eine Verbesserung des Dienstes und eine langfristige strategische Vision erfordert. Ein weiteres Aufschieben würde jedoch bedeuten, die bereits offensichtlichen Probleme zu verschärfen:

Verkehrsstaus, beeinträchtigte Luftqualität, steigende Kosten für Familien und Verlust der Attraktivität der Region für Arbeitnehmer.

Aus diesen Gründen fordern wir nachdrücklich, dass das Land konkrete Schritte unternimmt, um den kostenlosen Fix365 Pass auf die gesamte Bevölkerung Südtirols auszuweiten, indem sie einen ernsthaften Dialog

mit den Sozialpartnern aufnimmt und nachhaltige, aber zeitnahe Lösungen findet.

Es ist eine Entscheidung für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber der Zukunft Südtirols und gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die jeden Tag für Entwicklung, Dienstleistungen und sozialen Zusammenhalt sorgen.

JEDEN TAG UND JEDE STUNDE DES JAHRES BIST DU MIT AGO GESCHÜTZT

Liebe Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst,

Das Gesetz Nr. 1 vom 7. Januar 2026, seit dem 22. Januar 2026 in Kraft, führt die Verpflichtung ein, eine Versicherungspolice für Verwaltungshaftung und Schäden gegenüber öffentlichen Verwaltungen für alle Personen abzuschließen, die öffentliche Mittel verwalten, mit Deckung der groben Fahrlässigkeit. Diese Reform zielt darauf ab, Beamte und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung (PA) vor dem Risiko zu schützen, welches mit der „Angst vor der Unterschrift“ verbunden ist.

Mit AGO sind Sie immer und sofort mit Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft ohne zusätzliche Kosten versichert. Die maximale Deckung dieser Versicherung beträgt 2.000.000,00 Euro pro Schadensfall. Das Beste, was wir derzeit auf dem Markt finden konnten!

Gegenstand der Versicherung:

Unser Versicherungspartner, die Gesellschaft ITAS, verpflichtet sich, unsere Mitglieder für alles zu entschädigen, was diese als zivilrechtlich Haftpflichtige im Sinne des Gesetzes für Vermögensschäden, die sich aus grober Fahrlässigkeit des Versicherten gegenüber Dritten ergeben, sowie für Vermögensschäden, die

der Einrichtung, welcher er angehört, und der öffentlichen Verwaltung durch den Versicherten, selbst in Ausübung seiner institutionellen Funktionen (einschließlich der Tätigkeit als Verfahrensverantwortlicher und Beauftragter) verursacht wurden. Die Versicherung beinhaltet auch die Garantie für Schäden, die sich aus der Verwaltungs- und Rechnungslegungspflicht ergeben, sofern diese vom zuständigen Richter festgestellt und quantifiziert wurden.

Die Versicherungsgarantie gilt auch in Fällen, in denen die zuständige Behörde nach Ersatz des Schadens an Dritte den Regressanspruch wahrnimmt, natürlich mit Ausschluss des Vorsatzes. Die in dieser Police genannte Garantie erstreckt sich auf die Deckung der zivilrechtlichen Haftung unserer Mitglieder für Schäden durch Tod, Körperverletzung und Sachbeschädigung, die unbeabsichtigt Dritten, dem Staat und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen in Folge von Handlungen oder Unterlassungen, für die er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet und die er in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Bediensteter lokaler und gleichgestellter Körperschaften (im Sinne der Prämissen von Art. 14) begangen hat.

AGO-VERSICHERUNGSPOLICE – KONKRETER SCHUTZ FÜR UNSERE MITGLIEDER ...

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir möchten Euch darüber informieren, dass die Versicherungspolice, die die Gewerkschaft AGO seit Jahren allen ihren Mitgliedern im öffentlichen Dienst garantiert, bereits vollständig an die jüngsten gesetzlichen Neuerungen angepasst ist, die durch das Gesetz Nr. 1/2026 zum Thema Haushaltshaftung eingeführt wurden.

Wie Ihr wisst, schreibt die neue Regelung einen speziellen Versicherungsschutz für Schäden an öffentlichen Mitteln für alle Personen vor, die öffentliche Mittel verwalten oder Ämter mit formeller Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen bekleiden: Führungskräfte im öffentlichen Dienst, lokale Verwaltungsbeamte, Gemeindegemeinschafter, Dienstleiter, RUP, Beamte mit Zeichnungsberechtigung und ganz allgemein alle Mitarbeiter, die mit der Verwaltung öffentlicher Mittel befasst sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Versicherungsschutz, der in der Mitgliedschaft bei AGO enthalten ist, heute eine der umfassendsten und vorteilhaftesten Lösungen auf dem Markt darstellt. Viele ähnliche Einzelpolicen sind mit hohen Kosten und oft begrenzten Garan-

tien verbunden, während unser Schutz bereits strukturiert, funktionsfähig und in der Gewerkschaftsmitgliedschaft enthalten ist.

Die Police garantiert eine Deckungssumme von 2.000.000 Euro pro Jahr und Schadensfall und deckt, was besonders wichtig ist, auch direkte Schäden an Sachen und Personen ab. Das bedeutet Schutz nicht nur vor dem Rechnungshof wegen Vermögensschäden, sondern auch vor möglichen Schadenersatzansprüchen der eigenen Verwaltung oder Dritter.

Es handelt sich also um eine echte umfassende Berufshaftpflichtversicherung, die darauf ausgelegt ist, die Mitglieder in einem immer komplexer werdenden Arbeitsumfeld mit zunehmender persönlicher Verantwortung konkret zu schützen.

Wir halten es für wichtig, dass Ihr euch alle des konkreten Werts dieses Schutzes bewusst seid, der sowohl in beruflicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die persönliche Sicherheit eine der bedeutendsten Leistungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft darstellt.

Für weitere Informationen oder Erläuterungen stehen wir Euch natürlich gerne zur Verfügung.

NEUESTEN DATEN ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER GEWERKSCHAFTEN

Liebe Mitglieder, die neuesten Daten zur Repräsentativität der Gewerkschaften bestätigen ganz klar ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können ...

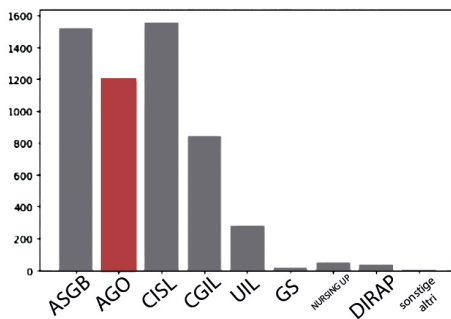
AGO befindet sich in einer Phase der Konsolidierung und des bedeutenden Wachstums. Nach einer Stabilisierungsphase zwischen 2021 und 2022 hat unsere Gewerkschaft einen Weg der kontinuierlichen Stärkung eingeschlagen, der sich 2025 in einem bedeutenden Anstieg der Vollmachten niederschlägt. Es handelt sich dabei nicht nur um Zahlen, sondern vor allem um einen konkreten Beweis für das wachsende Vertrauen, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in AGO setzen, indem sie deren Glaubwürdigkeit, Nähe und Fähigkeit, die Bedürfnisse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wirklich zu vertreten, anerkennen. Besonders bedeutend ist die Verankerung im Bereich der Gemeinden, wo AGO weiterhin stetig wächst. In einem Umfeld, das von tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen, größerer Verantwortung und immer anspruchsvolleren Arbeitsbelastungen geprägt ist, zeigt die Stärkung unserer Präsenz die Fähigkeit der Gewerkschaft, ein solider, kompetenter und zuverlässiger Bezugspunkt für diejenigen zu sein, die in lokalen Behörden tätig sind.

Sehr positiv ist auch die Entwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen sowie bei den territorialen Diensten. Es handelt sich dabei um komplexe und strategisch wichtige Bereiche, die durch starken organisatorischen und beruflichen Druck gekennzeichnet sind. Die Tatsache, dass sich immer mehr Arbeitnehmer für AGO entscheiden, zeigt, dass unser Engagement für den Schutz der Rechte, die Arbeitsbedingungen und die berufliche Anerkennung als konkret und wirksam wahrgenommen wird. Auch in Altenheimen und einigen Bereichen der Sozialfürsorge bleibt die Präsenz von AGO stabil und bedeutend, obwohl es sich um Bereiche handelt, die aus Sicht der Gewerkschaftsbeteiligung traditionell schwierig sind. Dies bestätigt die Kontinuität unseres Engagements und unseren Willen, überall dort präsent zu sein, wo Vertretung und Schutz benötigt werden.

Insgesamt bestätigt sich AGO heute als eine dynamische, wachsende und zunehmend einflussreiche Gewerkschaft in der Landschaft der Vertretung des öffentlichen Dienstes. Ein Ergebnis, das dank des Engagements aller erreicht wurde: Führungskräfte, Delegierte, Aktivistinnen und Mitglieder.

Auf dieser soliden Grundlage können wir weiterhin mit Zuversicht, Entschlossenheit und Dienstbereitschaft gegenüber den Arbeitnehmern, die wir vertreten, in die Zukunft blicken.

Repräsentativität der Gewerkschaften 2025



STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2026 - TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – TEL. 335 6902375

In der BZG Eisacktal (Seeburg): Dienstag, 07. April 2026: von 9,00 bis 10,00 Uhr und Donnerstag, 04. Juni 2026 um 14,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde EPPAN/Rathaus: Dienstag, 07. April 2026 von 15,00 bis 17,00 Uhr

in der Gemeinde SARTAL/Rathaus: Mittwoch, 8. April 2026: von 9,00 bis 12,00 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2026 ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde RITTEN, Ratssaal: Mittwoch, 8. April 2026: von 14,00 bis 17,00 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2026 ab 14,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde WELSCHNOFEN/Rathaus: Donnerstag, 9. April 2026 von 9,30 Uhr bis 10,30 Uhr

in der Gemeinde KALTERN, Ratssaal: Dienstag, 14. April 2026 ab 9,00 Uhr und Freitag, 12. Juni ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim KALTERN: Dienstag, 14. April 2026 ab 11,45 Uhr und Freitag, 12. Juni ab 11,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde FREIENFELD/Rathaus: Mittwoch, 15. April 2026 ab 8,30 Uhr und Donnerstag, 11. Juni 2026 ab 8,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde PFITSCH: Donnerstag, 16. April 2026 um 8,30 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 2026 um 8,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde STERZING: Donnerstag, 16. April 2026 um 9,00 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 2026 um 9,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde RATSCHINGS: Donnerstag, 16. April 2026 um 10,00 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 2026 um 10,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde BRENNER: Donnerstag, 16. April 2026 um 12,00 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 2026 um 11,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde TEREENTEN: Dienstag, 21. April 2026 um 11,00 Uhr und Dienstag, 16. Juni 2026: 11,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde VINTL: Dienstag, 21. April 2026 um 14,00 Uhr und Dienstag, 16. Juni 2026: 14,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde KLAUSEN: Mittwoch, 22. April 2026: 8,15 Uhr und Mittwoch, 17. Juni 2026: 8,15 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde LAJEN: Mittwoch, 22. April 2026: 9,15 Uhr und Mittwoch, 17. Juni 2026: 9,15 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde WAIDBRUCK: Mittwoch, 22. April 2026: 11,15 Uhr und Mittwoch, 17. Juni 2026: 11,15 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde FELDTHURNS: Mittwoch, 22. April 2026: 11,45 Uhr und Mittwoch, 17. Juni 2026: 11,45 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde LÜSEN: Donnerstag, 23. April 2026 um 9,00 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 2026: 9,00 Uhr (Rückgabe)

Schule Hellenstainer Brixen, Altersheim Brixen und Rathaus Standesamt/Gemeinde Brixen: Freitag, 24 April 2026 ab 9,00 Uhr und Freitag, 19. Juni 2026 ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

in Gemeinde NATZ-SCHABS/AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

SIEGFRIED BACHMANN – TEL. 329 43 55 512

In der Gemeinde GSIES: Montag, den 20. APRIL 2026 um 8,30 – 10,00 Uhr

In der Gemeinde WELSBERG-TAISTEN: Montag, den 20. APRIL 2026 um 10,30 Uhr

In der Gemeinde RASEN/ANTHOLZ: Montag, den 20. APRIL 2026 um 11,30 Uhr

In der Gemeinde TOBLACH: Dienstag, 21. APRIL 2026 um 8,30 - 9,30 Uhr

In der Gemeinde INNICHEN: Donnerstag, den 23. APRIL 2026 um 8,30 Uhr

In der Gemeinde SEXTEN: Freitag, den 24. APRIL 2026 um 9,00 Uhr

In der Gemeinde CORVARA: Montag, 27. APRIL 2026 um 9,00 Uhr

In der Gemeinde BADIA: Montag, 27. APRIL 2026 um 10,30 Uhr

In ENNEBERG/St.Vigil: Mittwoch, 29. APRIL 2026 um 9,00 Uhr in der Mittelschule

In der Gemeinde St.LORENZEN: Mittwoch, 29. APRIL 2026 von 11,00 bis 12,00 Uhr

Im Altenheim BRUNECK: Montag, den 4. MAI 2026 um 9,00 Uhr

Im Rathaus der Stadtgemeinde BRUNECK: Montag, den 4. MAI 2026 von 10,30 bis 11,30 Uhr

In der Gemeinde SAND IN TAUFERS: Mittwoch, den 6. MAI 2026 um 9,00 Uhr

In der Gemeinde MÜHLWALD: Mittwoch, den 6. MAI 2026 um 11,00 Uhr

In der Gemeinde GAIS: Mittwoch, den 6. MAI 2026 um 14,00 Uhr

Im BAUHOF der Stadtgemeinde BRUNECK: Mittwoch, den 6. MAI 2026 von 16,00 Uhr

In der BIBLIOTHEK TOBLACH : Freitag, 8. MAI 2026 um 10,30 Uhr

In der Gemeinde PRAGS: Freitag, 8. MAI 2026 um 11,30 Uhr

In allen anderen Gemeinden im Pustertal: auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 4753 MIT DANIELA MAIR – TEL. 335 109 9309

in der Gemeinde NATURNS: Dienstag, 21. April 2026 von 08,00 bis 12,30 Uhr

im Altersheim NATURNS: Dienstag, 21. April 2026 von 14,00 bis 15,00 Uhr

in der Gemeinde PARTSCHINS (auch für Bedienstete des Altersheimes Partschins):
Dienstag, 21. April 2026 von 15,30 bis 17,30 Uhr

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 4753 MIT VIVIANA BURATTIN

in der Gemeinde NALS: Donnerstag, 09. April 2026 von 8,00 bis 10,00 Uhr

in der Gemeinde Lana: Donnerstag, 09. April 2026 von 10,30 bis 12,00 Uhr

in der Gemeinde TSCHERMS: Donnerstag, 09. April 2026 von 14,00 Uhr bis 16,30 Uhr

in der Gemeinde TERLAN: Dienstag, 14. April 2026 von 08,00 Uhr bis 10,00 Uhr

in der Gemeinde BURGSTALL: Dienstag, 14. April 2026 von 10,30 Uhr bis 12,00 Uhr

in der Gemeinde ALGUND: Dienstag, 14. April 2026 von 14,00 Uhr bis 15,30 Uhr

der Gemeinde Meran/Rathaus: Dienstag, 14. April 2026 von 16,00 Uhr bis 17,30 Uhr

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 4753

MIT KARIN ANGERER – TEL. 375 680 7099

in der Bezirksgemeinschaft Vinschgau in Schlanders (auch für die Bediensteten der Gemeinde Schlanders): Mittwoch, 22. April 2026 von 08,30 bis 11,00 Uhr

Gemeinde Latsch: Mittwoch, 22. April von 11,30 bis 12,30 Uhr

in PRAD am Stilfserjoch, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernheinweg 35, für die Gemeinden Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas:

Mittwoch, 22. April 2026 von 14,00 bis 15,00 Uhr

in der Gemeinde Glurns: Mittwoch, 22. April 2026 von 15,30 bis 17,00 Uhr

in der Gemeinde MALS: Donnerstag, 23. April 2026 von 09,00 bis 11,00 Uhr

im Altersheim Latsch (auch für die Bediensteten der Gemeinde Latsch):

Donnerstag, 23. April 2026 von 14,00 bis 15,00 Uhr

in der Gemeinde ST. PANKRAZ (auch für Ulten): Dienstag, 28. April 2026 von 08,30 bis 09,30 Uhr

in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde / St. Felix: Dienstag, 28. April 2026 von 10,30 bis 11,30 Uhr

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 4753

MIT OSWALD VIGL – TEL. 349 412 5216

in der Gemeinde RIFFIAN: Mittwoch, 15. April 2026 von 07,30 bis 07,45 Uhr

in der Gemeinde St. MARTIN in Passeier: Mittwoch, 15. April 2026 von 08,00 bis 10,30 Uhr

in der Gemeinde St. LEONHARD in Passeier: Mittwoch, 15. April 2026 von 11,00 bis 12,30 Uhr und von 14,00 bis 15,00 Uhr

in der Gemeinde MOOS in Passeier: Mittwoch, 15. April 2026 von 15,30 bis 17,00 Uhr

in der Gemeinde SCHENNA : Donnerstag, 16. April 2026 von 09,00 Uhr von 10,30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter den angeführten Telefonnummern

JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20

in JENESIEN/Rathaus: Dienstag, den 07. April 2026 von 09,30 bis 12,00 Uhr mit Rückgabe am Dienstag, 9. Juni 2026 von 9,30 bis 12,00 Uhr

in der Gemeinde SARN TAL: Mittwoch, 8. April 2026 von 9,00 bis 12,00 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2026 ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

für SARN TAL, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16: Freitag, den 10. April 2026 ab 15,00 Uhr

weitere Termine auf Vormerkung unter Tel. 3456923720

DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680

in der Gemeinde KASTELRUTH: ab Montag, 13. April 2026 (Steueramt)

in Gemeinde KARNEID/Bauhof: Dienstag, 14. April 2026 um 13,30 Uhr

in der Gemeinde KARNEID: Dienstag, 14. April 2026 von 14,00 Uhr bis 15,00 Uhr

in der BZG in St.Ulrich/Locia/Cafè Suredl:

St. Ulrich/Locia / Cafè Suredl: Donnerstag, 16. April 2026 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

CRISTINA JOPPI – MIT VORMERKUNG UNTER TEL. 339 1880197

in NEUMARKT, Sitz BZG, Lauben 26/Galerie: Montag, 27. April 2026 von 16,30 bis 18,30 Uhr

in SALURN, Ansitz Gelmini/Bibliothek: Mittwoch, 29. April 2026 von 15,00 bis 17,00 Uhr

in NEUMARKT, Sozialsprengel 2.Stock: Montag, 04. Mai 2026 von 16,30 bis 18,00 Uhr

in LEIFERS, Sozialsprengel 2. Stock: Dienstag, 05. Mai 2026 von 13,30 bis 15,30 Uhr

in LEIFERS, Pflegeheim Domus Meridiana: Freitag, 08. Mai 2026 von 14,00 bis 17,00 Uhr

Im Rathaus/Gemeinde SALURN: Freitag, 17. April 2026 von 08,00 Uhr bis 10,00 Uhr

in KURTATSCH, Sozialzentrum: Mittwoch, 13. Mai 2026 von 15,00 bis 17,30 Uhr

in BOZEN/AGO-Sitz, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25: (nur mit telefonischer Vormerkung):

Montag, 4. Mai 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 8. Mai 2026, von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag, 18. Mai 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 22. Mai 2026, von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Montag, 8. Juni 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 9. Juni 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag, 15. Juni 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2026, von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Montag, 22. Juni 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 26. Juni 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 1. Juli 2026, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusage der PDF- Datei der Steuererklärung)**
- **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2026**
- **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2025 bzw. Redditi/UNICO 2025 mit eventuellen Akkontozahlungen)**
- **Steuernummern von neuen Familienmitgliedern**
- alle CU2026 (vom Arbeitgeber/Gemeinde/BZG/AH/Landesverwaltung erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2026 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung mit Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2025 oder 2024 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“
- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert) Ausgabenbelege
- Wichtig – bei allen Ausgaben sind auch die Zahlungsbelege notwendig (Ausnahme nur bei Arzneimittel, Optiker und Öffentl.)
- Die Ausgaben für die Musikschulen können in der Steuererklärung einkommensabhängig abgesetzt werden (19%)
- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds Sanipro; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
- Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. der Kinder (auch Mensabeiträge)

- Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit der Kinder von 5 - 18 Jahren (Sportvereine, Fitness, usw.)
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes mit entsprechendem Mietvertrag
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS- Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Einzahlungsscheine für Zusammenlegung/ Nachkauf Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für die Kinder
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/ Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65%, 90%, 110% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara bzw. ENEA Rom (50%, 65%), Banküberweisungen 2025, Rechnungen)
- Öffis Bus-Zug-Seilbahn-Abos /Südtirol-Pass-Nummer

Alle Ausgaben müssen im Jahr 2025 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2025)! Vorauszahlungen: Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F25) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2025 und/oder November 2025.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO Vorsitzender
Dr. Andreas Unterkircher

WALLFAHRT NACH LOURDES 2026

03.08.2026 – 11.08.2026

Hinfahrt mit Übernachtung in der Provence; Aufenthalt in Lourdes; Rückfahrt mit Übernachtung entlang der ligurischen Riviera. Fahrtkostenbeitrag im Kleinbus € 150. Kosten für Unterkunft bezahlt jeder selbst.

Infos und Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher
andreasunterkircher@virgilio.it, T. 335 6902375



MONTEGROTTO HOTEL MARCONI

Termine 2026

21.06.2026 – 25.06.2026

19.07.2026 – 23.07.2026

23.08.2026 – 27.08.2026

08.11.2026 – 12.11.2026

22.11.2026 – 26.11.2026

Hin- und Rückfahrt mit AGO

einschließlich Kleinbusfahrt

Ein- und Ausstieg entlang der Brennerautobahn A22; Start am Sonntag mittags mit Ankunft in Montegrotto um ca. 15,00 Uhr (so können alle noch bis zum Abendessen um 19,30 Uhr in die Thermal-Schwimmbäder).

Rückfahrt am Donnerstag nach dem Mittagessen (vormittags wird die Möglichkeit zum Besuch des Wochenmarktes angeboten) mit Ankunft in Bozen gegen 17,00 Uhr.

Infos und Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher andreasunterkircher@virgilio.it, T. 335 6902375



Vollpension bei Eigenanreise und einer Mindestaufenthaltsdauer von 4 Nächten. Das Hotel liegt am Rande der Stadt mitten im Grünen und verfügt über 4 Schwimmbäder mit Thermalwasser mit unterschiedlichen Temperaturen. Getrennt zu bezahlen sind nur die Getränke beim Mittag- und Abendessen sowie die Aufenthaltssteuer (2,50 Euro pro Tag und Person). Der Zeitraum von Ostern, Weihnachten, Neujahr und Mitsommertag ist vom Angebot ausgeschlossen.

Vormerkung siehe links!

